

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Band: 105 (2007)

Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 2: Ressource Boden: Was ist uns ein Acker wert?

dumsabstimmung umgesetzt. Es wurde schliesslich am 1. Januar 1994 in Kraft gesetzt.

Wesentliche Impulse für die Orts-, Regional- und Landesplanung gingen von der Landesausstellung 1939 aus, indem Konzepte für die urbane wie auch für die ländliche Schweiz entwickelt wurden. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mussten die Prioritäten neu definiert werden. Der so genannte «Plan Wahlen» zur Ernährungssicherung wurde zum Vorboten der Landwirtschaftszonen, obwohl dieser Begriff erst viel später Eingang in die Raumplanung fand. Als einer der ersten Promotoren der Raumplanung kann deshalb mit Fug Friedrich Traugott Wahlen, der spätere Bundesrat, bezeichnet werden.

Erst am 14. September 1969 wurde jedoch von Volk und Ständen ein Verfassungsartikel über die Raumplanung angenommen (heute Art. 75 BV). Während ein erstes Raumplanungsgesetz mit bodenrechtlich und volkswirtschaftlich ausgeprägten Instrumenten (Mehrwertschöpfung, Zonenexpropriation, volkswirtschaftlicher Ausgleich) im Jahre 1976 scheiterte, konnte das heutige Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) von 1979 auf den 1. Januar 1980 in Kraft gesetzt werden. Es konzentriert sich auf die Trennung in Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet, auf die Einführung von Landwirtschafts- und Schutzzonen und damit auf die Trennung des Bauland- vom landwirtschaftlichen Bodenmarkt.

Nach 25-jähriger Anwendung wurde im

Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) festgestellt, dass wesentliche Ziele des Raumplanungsgesetzes zwar erreicht worden seien, insbesondere die Trennung des Siedlungsgebietes vom Nichtsiedlungsgebiet, die Raumentwicklung jedoch nach wie vor nicht nachhaltig sei mit einem Bodenverbrauch von $1 \text{ m}^2/\text{sec}$. Der Raumentwicklungsbericht schlägt einige Ansätze vor, um eine Trendwende zu bewirken. Marktwirtschaftliche Instrumente stehen dabei im Vordergrund. Wie weit sie sich durchsetzen, wird die politische Diskussion im Rahmen der Aktualisierung des Raumplanungsgesetzes zeigen. Wie gross ihre Wirkung ist, kann meist erst Jahre nach deren Anwendung festgestellt werden. Die häusliche Nutzung des Bodens, wie sie in Art. 1 RPG festgeschrieben ist, wird auch zukünftig auf den politischen Agenden zu finden sein. Die Landwirtschaft hat ein grosses Interesse daran, hier aktiv mitzuwirken, um zu verhindern, dass ihr dereinst das Land ausgeht.

Jörg Amsler
Leiter Abteilung Strukturverbesserungen
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern
joerg.amsler@blw.admin.ch

Unterstützung bei Informatik-Vorhaben.

UMLINTERLISGMLXMLWFSSOAP



EISENHUT INFORMATIK AG

Kirchbergstrasse 107 • Postfach • CH-3401 Burgdorf • Tel 034 423 52 57 • <http://www.eisenhutinformatik.ch>